

## Inhaltsverzeichnis

### **Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

|   |    |
|---|----|
| Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Holzland, Landkreis Erding/Obb. für das Haushaltsjahr 2024 ..... | 46 |
| Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos für das Haushaltsjahr 2024.....                                 | 48 |

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Holzland, Landkreis Erding/Obb. für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Holzland folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **977.811 Euro**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **659.220 Euro.**

#### § 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahme** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

#### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

**(1) Betriebskostenumlage**

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

## (2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 162.685 Euro festgesetzt.

### § 6

Der Finanzplan, der Investitionsplan und der Stellenplan wird jeweils genehmigt.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Steinkirchen, den 30. Januar 2024

Zweckverband zur  
Wasserversorgung Holzland

Johann Schweiger  
Verbandsvorsitzender

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Holzland hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2024** in der Sitzung vom 21.12.2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft. Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2024 vorgelegt. Die Haushaltssatzung für 2024 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.



## Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund § 10 Abs. 1 der Verbandssatzung und Art. 34 Abs. 2 Nr. 3, Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Abwasserzweckverband Erdinger Moos folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

|   |                      |
|---|----------------------|
| im <u>Verwaltungshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit | <b>15.812.500 €</b>  |
| im <u>Vermögenshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit   | <b>14.144.400 €.</b> |

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf **8.314.100 €** festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **6.438.900 €** festgesetzt.

### § 4

Eine Verbandsumlage zur Deckung eines Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt wird

- nach § 20 Verbandssatzung (Allgemeine Umlage) nicht festgesetzt,
- nach § 20 a Verbandssatzung (Straßenentwässerung) auf **527.000 €** festgesetzt (Umlagesoll).

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **800.000 €** festgesetzt.



## § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Eitting, 01.02.2024

Gez.

Max Gotz  
Verbandsvorsitzender

Die Versammlung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 in der Sitzung vom 22.11.2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung am Sitz des Zweckverbandes innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 vorgelegt. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wurde vom Landratsamt Erding mit Bescheid vom 09.01.2024 rechtsaufsichtlich genehmigt.